



GEMEINDE
FEUSISBERG



RECHNUNG 2023

Gemeindeversammlung
Freitag, 19. April 2024, 20.00 Uhr, im Maihofsaal in Schindellegi

**Freitag,
19. April 2024
20.00 Uhr,
im Maihofsaal
in Schindellegi**

Geschätzte Mitbürgerinnen
und Mitbürger

Wir laden Sie ein zur Gemeinde-
versammlung vom 19. April 2024.

Die entsprechenden Berichte und
Anträge liegen ab 31. März 2024 bei der
Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gemeinderat Feusisberg

Traktanden, Berichte und Anträge

Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung der Gemeinderechnung 2023
3. Genehmigung der Nachtragskredite zur Gemeinderechnung 2023
4. Genehmigung der Rechnung 2023 des Elektrizitätswerks Schindellegi
5. Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit «Umgestaltung Dorfstrasse Feusisberg»



Datenschutz

Traktanden 6 – 12

Diese Traktanden betreffen Einbürgerungsgesuche
welche hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden.

Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

1. Beschlussfassung und Krediterteilung für die Realisierung des Projektes «Wasserversorgung Oberberg-Büel»
2. Beschlussfassung und Krediterteilung für die Realisierung des Projektes «Neubau Garderoben- und Clubhaus Weni»

Inhaltsverzeichnis

Rechnung 2023 | Jahresbericht 2023

| | |
|---|---------|
| Vorwort des Gemeindepräsidenten | 4 - 5 |
| A Überblick Jahresrechnung 2023 | |
| A.1 Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats | 6 - 7 |
| A.2 Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Feusisberg betreffend Jahresrechnung 2023 | 8 |
| A.3 Gesamtübersicht | 9 |
| A.4 Nachtragskredite zur Genehmigung | 10 - 11 |
| B Erfolgsrechnung | |
| B.1 Gestufter Erfolgsausweis | 12 |
| B.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen | 13 |
| C Investitionsrechnung | |
| C.1 Investitionsrechnung nach Arten | 14 |
| C.2 Investitionsrechnung nach Funktionen | 14 |
| D Bilanz | 15 |
| E Rechnung Elektrizitätswerk Schindellegi | |
| E.1 Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats | 16 |
| E.2 Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Feusisberg betreffend Jahresrechnung 2023 | 17 |
| E.3 Gesamtübersicht | 18 |
| E.4 Gestufter Erfolgsausweis | 19 |
| E.5 Erfolgsrechnung | 19 |
| E.6 Investitionsrechnung | 20 |
| E.7 Bilanz | 21 |
| F Ausgabenbewilligungen | |
| F.1 Abrechnung des Verpflichtungskredits «Umgestaltung Dorfstrasse Feusisberg» | 22 |
| F.1.1 Begründungen und Erläuterungen | 22 |
| F.1.2 Antrag des Gemeinderates | 22 |
| F.1.3 Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission | 23 |
| G Einbürgerungen | |
|  Datenschutz | |
| Seite 24 - 30 | |
| Diese Seiten betreffen Einbürgerungsgesuche welche hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden. | |
| H Beschlussfassung und Krediterteilung für die Realisierung des Projektes «Wasserversorgung Oberberg-Büel» | 32 - 37 |
| I Beschlussfassung u. Krediterteilung für die Realisierung des Projektes «Neubau Garderoben- u. Clubhaus Weni» | 38 - 47 |

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Geschätzte Bürgerinnen
Geschätzte Bürger

Als uns der Säckelmeister anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 8. Februar 2024 den Rechnungsabschluss 2023 präsentierte, stockte mir fast der Atem. Mir war bewusst, dass wir im Voranschlag 2023 einen Ertragsüberschuss von Fr. 6'784'500 budgetiert hatten und mir war auch bewusst, dass die Steuereinnahmen 2023 etwas höher ausfallen würden als budgetiert, dass letztlich aber für das Rechnungsjahr ein Ertragsüberschuss von Fr. 14'605'298 resultieren wird, sprengte meine Vorstellungskraft. Die Erläuterungen waren jedoch plausibel und lassen sich zusammenfassend wie folgt darstellen:

- a) Wir vereinnahmten 2023 höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen im Umfang von rund Fr. 3.3 Mio.
- b) Juristischen Personen generierten 2023 ein höheres Steueraufkommen von rund Fr. 2.3 Mio.
- c) Wir schöpften die budgetierten Ausgaben um rund Fr. 2.2 Mio. nicht aus.

Zusammengefasst ergibt sich somit eine Verbesserung gegenüber dem Voranschlag von rund Fr. 7.8 Mio.

Der Gemeinderat hat dieses Rechnungsergebnis zur Kenntnis genommen und dabei einerseits festgestellt, dass die Ausgabendisziplin im Gemeinderat nach wie vor sehr gut ist, die Steuersenkung im Herbst 2023 für natürliche Personen um 5% für das

Rechnungsjahr 2024 richtig war, mit grosser Wahrscheinlichkeit Potential für weitere Steuersenkungen geschaffen wurde und die Mittel für unsere zukünftigen Investitionen vorhanden sind. Schliesslich haben wir auch festgestellt, dass unsere Gemeinde über äusserst solide Finanzen verfügt und wir stolz sein dürfen auf das Erreichte.

Der Rechnungsabschluss des Elektrizitätswerks (EW) Schindellegi kann als solide bezeichnet werden. Die getätigten Nettoinvestitionen zeugen nach wie vor von grossen Investitionen in unsere Infrastruktur, um die Versorgungssicherheit auch in Zukunft gewährleisten zu können. Die Bilanz des EW Schindellegi ist sehr komfortabel und das ausgewiesene Eigenkapital darf sich sehen lassen.

Leider war es uns auch im Rechnungsjahr 2023 nicht möglich, alle geplanten Investitionen zu tätigen. Das Projekt Weni verzögerte sich auf der Zeitachse noch einmal und wurde bezüglich der Erstellung des Clubhauses umfassend überarbeitet. Es war dem Gemeinderat ein Anliegen, dass die Investitionen, die wir in das neue Clubhaus tätigen, alle Bedürfnisse abdecken und damit auch mehr als einer Generation zugutekommen. Der Gemeinderat hat diesbezüglich zeitnah informiert und legt nun das neue Projekt für das Clubhaus an der Rechnungsgemeinde 2024 für die Überweisung an die Urne vor. Die übrigen Arbeiten im Projekt Weni waren von der Überarbeitung des Projektes für das Clubhaus nicht betroffen.

Beim Projekt Sport- und Freizeitanlage Maihof sind wir im Rahmen unseres Zeitplanes unterwegs.



Das gute Rechnungsergebnis 2023 wird es uns auch erlauben, die an der letzten Gemeindeversammlung angeregten Themen «Leben und Wohnen im Alter in Schindellegi» und zusätzliche Finanzierung des Alterszentrum am Etzel etwas forscher anzugehen.

In den vergangenen Monaten haben wir wieder aktiv am Dorfleben teilnehmen können. Ich konnte auch an der einen oder anderen Veranstaltung beiwohnen und habe mich über die Darbietungen und regen Diskussionen im Verlauf des Abends jeweils sehr gefreut. Um sol-

Der Gemeinderat

che Veranstaltungen durchzuführen, bedarf es immer Menschen, die ihre Freizeit einem Verein und dessen Aktivitäten zur Verfügung stellen.

Wir haben in unserer Gemeinde eine Vielzahl von Vereinen. Die einen sind klein, aber in der Sache sehr fokussiert, die anderen sind gross und verfügen auch über viele Mitglieder, wie beispielsweise unser Turn- oder Fussballverein. Der Gemeinderat plant aktuell einen speziellen Anlass, um den zahlreichen Mitgliedern, welche hinter den Kulissen wirken, zu danken und unsere Wertschätzung zu vermitteln.

Der Gemeinderat freut sich, Sie am 19. April 2024 an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Herzlich

Martin Wipfli
Gemeindepräsident



Martin Wipfli
Gemeindepräsident



Joris van het Reve
Vizepräsident
Gesellschaft



Dieter Göldi
Finanzen/IT
Stv. Gesellschaft



Gabriela Schnell
Hochbau und Liegenschaften
Stv. Tiefbau und Verkehr



Corina Freimüller
Bildung
Stv. Umwelt und Sicherheit



Danilo Rosalen
Tiefbau und Verkehr
Stv. Hochbau und Liegenschaften



Daniel Narath
Umwelt und Sicherheit
Stv. Finanzen/IT
Stv. Bildung



Cécile Klaus
Gemeindeschreiberin

A Überblick Jahresrechnung 2023

A.1 Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 26'539'360.24 und einem Gesamtertrag von Fr. 41'144'659.18 schliesst die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'605'298.94 ab.

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 872'376.62

Entwicklung der Finanzen des vergangenen Jahres

Während der Voranschlag 2023 bei der Erfolgsrechnung von einem Ertragsüberschuss in Höhe von Fr. 6'784'500.- ausging, präsentiert sich diese nun mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'605'298.94. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Voranschlag von rund Fr. 7.8 Mio.

Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen (NP) fiel um rund Fr. 3.3 Mio. besser als veranschlagt aus:

Während die Einkommenssteuern (inkl. Quellensteuern) bei den NP für das Rechnungsjahr rund Fr. 160'000.- über dem Voranschlag lagen, haben die Vermögenssteuern mit einem Mehrertrag von rund Fr. 1.7 Mio. die Erwartungen massiv übertroffen. Die übrigen Steuern bei den natürlichen Personen (Einkommen und Vermögen Vorjahre, Lotteriegewinn-, Liquidationsgewinn- und Kapitalabfindungssteuern) verbessern das Ergebnis bei den NP gegenüber dem Voranschlag um zusätzliche Fr. 1.4 Mio.

Genauso erfreulich fällt das Ergebnis bei den Steuern der juristischen Personen aus. Die Erträge für das Rechnungsjahr (Gewinn- u. Kapitalsteuern) liegen hier um rund Fr. 1.4 Mio. und diejenigen aus den Vorjahren bei Fr. 900'000.- über den ursprünglich budgetierten Zahlen.

Zusammen mit dem Transfermehrertrag von Fr. 340'000.- ist somit auf der Einnahmenseite ein Plus von Fr. 5.6 Mio. für das ausgezeichnete Ergebnis verantwortlich.

Durch Minderaufwand beim Personal in Höhe von Fr. 450'000.-, beim Sach-

und übrigen Betriebsaufwand von rund Fr. 1.05 Mio. sowie beim Transferaufwand von Fr. 600'000.- wurden zudem gesamthaft rund Fr. 2.1 Mio. weniger ausgegeben als veranschlagt.

Der Minderaufwand beim Personal begründet sich insbesondere durch den geringeren Teuerungsausgleich sowie dem etwas tieferem Personalaufwand beim Kindergarten und der Primarschule.

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurden der geplante Projektwettbewerb für das Gemeindehaus und die Planung der Personenunterführung auf die Folgejahre verschoben. Ebenfalls sind die Kosten für den allgemeinen Strassenunterhalt und Winterdienst geringer als budgetiert ausgefallen.

Die Abklärungen bezüglich allfälliger Zusatzmarkierungen beim Projekt Umgestaltung Dorfstrasse Feusisberg konnten abgeschlossen werden, sodass der Stimmbürgerschaft in einem separaten Traktandum zu dieser Gemeinderechnung die Kreditabrechnung zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Das Projekt Weni sollte im laufenden Jahr nun in Bezug auf den Kunstrasen mehrheitlich abgeschlossen werden können. Nach dem Entscheid des Gemeinderates, dass eine Sanierung des Clubhauses wenig sinnvoll ist, liegt nun ein Alternativvorschlag vor, über den an dieser Gemeindeversammlung beraten und - sofern das Geschäft an die Urne überwiesen wird - noch in diesem Jahr abgestimmt werden kann.

Die Vorarbeiten zum Projekt Freizeitanlage Maihof laufen auf Hochtouren und

mit den Arbeiten an der Solarstrasse und der Tiefgarage sollte im aktuellen Jahr ebenfalls begonnen werden können.

Die Verzögerungen bei den geplanten Projekten sowie die besser als veranschlagt ausgefallenen Steuererträge hatten positive Auswirkungen auf die Liquiditätssituation der Gemeinde. So konnte das Darlehen über Fr. 6 Mio. im 2023 vollständig amortisiert werden. Die Gemeinde Feusisberg steht entsprechend wieder schuldenfrei gegenüber Dritten da.

Kommentar zur finanziellen Lage

Wie eingangs erwähnt schliesst die Erfolgsrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 14.6 Mio. ab. Damit verfügt die Gemeinde Feusisberg per 31.12.2023 über ein zweckfreies Eigenkapital von Fr. 44'384'487.52. Dieses Eigenkapital erlaubt der Gemeinde Feusisberg die Umsetzung der geplanten Investitionen bei einer mittelfristig sicheren Finanzlage.

Gemäss Mitteilung des Finanzdepartementes des Kantons Schwyz hat die Nachkalkulation des Finanzausgleiches 2023 ergeben, dass die Gemeinde Feusisberg im 2025 «nur» noch mit einer geringen Rückerstattung von Fr. 44'000.– rechnen kann. Dementsprechend dürfte sich die Zahlung in den Finanzausgleich im Jahre 2025 auf dem normalen Niveau gemäss Finanzplan bewegen.

Kommentar zu den wesentlichen Risiken

Das Steuersubstrat der Gemeinde Feusisberg ist zwar breit diversifiziert, weist aber trotzdem zwei wesentliche



Eigenheiten auf. Einerseits verfügt die Gemeinde Feusisberg im Steueraufkommen der natürlichen Personen über einen relativ hohen Anteil an Vermögenssteuern im Verhältnis zu den Einkommensteuern und andererseits trägt ein geringer Teil der Steuerpflichtigen zu dem hohen Steueraufkommen bei. Die Basis zur Generierung dieses Steuersubstrates hängt unter anderem auch von den Entwicklungen an den Finanzmärkten ab. Diese sind aktuell geprägt von einem geopolitischen Umfeld, das unmittelbar und unvorhersehbar einen westlichen Impakt auf deren Bewertung haben kann. Im Weiteren kann das Steuersubstrat der Gemeinde Feusisberg vom Wegzug einiger Steuerpflichtiger wesentlich beeinträchtigt werden. Aufgrund der Tatsache, dass die oben erwähnten Ereignisse nicht beeinflussbar sind, stellt das hohe Eigenkapital der Gemeinde Feusisberg, einen willkommenen Puffer dar um kurzfristige Ertragsausfälle aufzufangen.

Der Fachkräftemangel macht auch nicht vor dem öffentlichen Bereich

halt. Dies kann dazu führen, dass Vakanz über eine längere Zeit durch Drittanbieter im Auftragsverhältnis überbrückt werden müssen. Ebenso können fehlende Ressourcen zu Projektverzögerungen oder einem Aufschub von Investitionen führen, da Anbieter nicht über genügend Personal verfügen, um die Aufträge zeitgerecht auszuführen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt

- a. die Nachtragskredite von Fr. 379'890.98 zu Lasten der Erfolgsrechnung zu genehmigen
- b. die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'605'298.94 zu genehmigen,
- c. die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 872'376.62 zu genehmigen.

A.2 Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungs- kommission der Gemeinde Feusisberg betreffend Jahresrechnung 2023

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang), die Nachtragskredite sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2023 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Das Interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation der Gemeinde und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

In Übereinstimmung mit § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem existiert.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Feusisberg, 16. Februar 2024

Die Rechnungsprüfungskommission

Tobias Hegner, Präsident
Adrian Eggler
Michael Kälin
Lara Steiner
Jeremias Mächler, Sekretär

A.3 Gesamtübersicht

| Gesamtübersicht | Rechnung 2023 | Voranschlag 2023 | Rechnung 2022 |
|---|-----------------------|----------------------|---------------------|
| Erfolgsrechnung | | | |
| Total Betrieblicher Aufwand | 26'296'617.46 | 27'329'950.00 | 33'080'979.87 |
| Total Betrieblicher Ertrag | -40'928'155.87 | -34'120'750.00 | -32'671'718.29 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -14'631'538.41 | -6'790'800.00 | 409'261.58 |
| Finanzaufwand | 242'742.78 | 105'100.00 | 164'441.85 |
| Finanzertrag | -216'503.31 | -98'800.00 | -204'975.98 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 26'239.47 | 6'300.00 | -40'534.13 |
| Operatives Ergebnis | -14'605'298.94 | -6'784'500.00 | 368'727.45 |
| Ausserordentlicher Aufwand | | | |
| Ausserordentlicher Ertrag | | | |
| Ausserordentliches Ergebnis | | | |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -14'605'298.94 | -6'784'500.00 | 368'727.45 |
| Total Aufwand | 26'539'360.24 | 27'435'050.00 | 33'245'421.72 |
| Total Ertrag | -41'144'659.18 | -34'219'550.00 | -32'876'694.27 |
| Investitionsrechnung | | | |
| Total Investitionsausgaben | 1'549'991.81 | 8'208'500.00 | 1'947'947.74 |
| Total Investitionseinnahmen | -677'615.19 | -500'000.00 | -621'897.21 |
| Nettoinvestitionen | 872'376.62 | 7'708'500.00 | 1'326'050.53 |

A.4 Nachtragskredite zur Genehmigung

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschieb einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG).

Folgende Nachkredite werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

| Nach Funktion und Arten | | Rechnung 2023 | Voranschlag 2023 | Nachtragskredit | Kurzbegründung |
|-------------------------|---|---------------|------------------|-----------------|---|
| 0220 | Allgemeine Dienste, übriges | | | | |
| 30 | Personalaufwand | 348'983.85 | 346'600 | 2'383.85 | Mehraufwand infolge Personalwechsels |
| 0221 | Bauverwaltung | | | | |
| 31 | Sach- und übriger Betriebsaufwand | 236'102.04 | 212'700 | 23'402.04 | Zusätzliche Gutachten aus Beschwerdefällen (können weiterverrechnet werden) |
| 0291 | Verwaltungsliegenschaften Maihofsaal | | | | |
| 30 | Personalaufwand | 78'402.61 | 73'800 | 4'602.61 | Mehrstunden infolge Krankheitsausfällen |
| 1400 | Allgemeines Rechtswesen | | | | |
| 30 | Personalaufwand | 208'128.52 | 206'600 | 1'528.52 | Stelleninserate für zwei Neubesetzungen |
| 2140 | Musikschulen | | | | |
| 30 | Personalaufwand | 555'818.35 | 512'800 | 43'018.35 | Mehraufwand Löhne Musiklehrer und Pensionskasse |
| 36 | Transferaufwand | 41'799.20 | 38'000 | 3'799.20 | Entschädigungen an andere Musikschulen für geleistete Lektionen |
| 2171 | Kindergarten Feusisberg | | | | |
| 31 | Sach- und übriger Betriebsaufwand | 58'955.55 | 18'200 | 40'755.55 | Fassadenreparatur und Beseitigung von Vandalenschäden |
| 2172 | Hallenbad Feusisberg | | | | |
| 30 | Personalaufwand | 77'054.98 | 72'900 | 4'154.98 | Neuregelung Entschädigung und Vorsorge Badaufsicht |
| 31 | Sach- und übriger Betriebsaufwand | 48'226.01 | 36'600 | 11'626.01 | Revision Wasseraufbereitungsanlage und Reparatur Hochdruckleitung |
| 2173 | Kindergarten Etzel | | | | |
| 30 | Personalaufwand | 33'690.98 | 29'300 | 4'390.98 | Zu wenig budgetiert |
| 2175 | Doppelturnhalle Maihof | | | | |
| 31 | Sach- und übriger Betriebsaufwand | 62'680.68 | 61'700 | 980.68 | Höhere Energiekosten |
| 2180 | Tagesbetreuung | | | | |
| 31 | Sach- und übriger Betriebsaufwand | 122'029.27 | 103'600 | 18'429.27 | Mehraufwand Lebensmittel infolge besser besuchtem Mittagstisch |
| 3410 | Sport | | | | |
| 36 | Transferaufwand | 16'960.00 | 15'900 | 1'060.00 | Beitrag an Gemeinde Freienbach für Sportanlage Chrummen (nicht budgetiert) |
| 3420 | Freizeit | | | | |
| 31 | Sach- und übriger Betriebsaufwand | 24'873.52 | 24'200 | 673.52 | Anschaffung Panzergrill für Rastplatz |
| 5350 | Leistungen an das Alter | | | | |
| 36 | Transferaufwand | 10'032.80 | 10'000 | 32.80 | Mehrkosten Sozialberatung Pro Senectute |
| 5450 | Leistungen an Familien | | | | |
| 36 | Transferaufwand | 86'256.03 | 76'500 | 9'756.03 | Mehrkosten Tagesfamilien March Höfe |
| 5790 | Fürsorge n.a.g.* | | | | |
| 31 | Sach- und übriger Betriebsaufwand | 90'664.21 | 84'500 | 6'164.21 | Zusätzliche Lizenzen KLIB |

| Nach Funktion und Arten | | Rechnung 2023 | Voranschlag 2023 | Nachtrags- kredit | Kurzbegründung |
|-------------------------|--|------------------|---------------------|----------------------|---|
| 6150 | Gemeindestrassen | | | | |
| 50 | Strassen/Verkehrswege (Investitionsrechnung) | 99'164.60 | 0 | 99'164.60 | Arbeiten Entwässerung Etzelstrasse wurden vorgezogen |
| 6220 | Regional- u. Agglomerationsverkehr | | | | |
| 31 | Sach- und übriger Betriebsaufwand | 44'686.90 | 44'200 | 486.90 | Publireportage ÖV-Erschliessung Lokalpresse |
| 7710 | Friedhof und Bestattung | | | | |
| 50 | Friedhof und Bestattung (Investitionsrechnung) | 268'705.70 | 240'000 | 28'705.70 | Mehraufwand Baumeister- und Exhumationsarbeiten (nicht verzeichnete Meteorwasserleitung) |
| 8500 | Industrie, Gewerbe, Handel | | | | |
| 36 | Transferaufwand | 40'460.95 | 27'500 | 12'960.95 | Beitrag an Verein Höfa, Gewerbeausstellung 2024 |
| 9610 | Leistungen an Familien | | | | |
| 34 | Finanzaufwand | 74'708.30 | 24'200 | 50'508.30 | Verzinsung Darlehen 1. Halbjahr 2023 (nicht budgetiert) sowie Vergütungszinsen auf Steuerrückerstattungen |
| 9632 | Alte Säge | | | | |
| 34 | Finanzaufwand (inkl. bereits bew. Nachkredit) | 100'905.93 | 89'600 | 11'305.93 | Reparatur Hausanschluss Wasser |
| Total | | | | 379'890.98 | |

* n.a.g = nicht anderweitig genannt



B Erfolgsrechnung

B.1 Gestufter Erfolgsausweis

| Gestuffer Erfolgsausweis | Rechnung 2023 | Voranschlag 2023 | Rechnung 2022 |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 30 Personalaufwand | 8'723'120.32 | 9'161'100.00 | 8'210'495.40 |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand | 4'302'620.54 | 5'345'900.00 | 4'182'219.62 |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 836'300.00 | 847'300.00 | 765'700.00 |
| 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital | | | 9'942.00 |
| 36 Transferaufwand | 10'766'065.56 | 11'382'400.00 | 19'208'669.65 |
| 37 Durchlaufende Beiträge | 855'830.05 | 60'000.00 | 127'132.81 |
| 39 Interne Verrechnungen | 612'690.00 | 617'550.00 | 542'887.50 |
| 90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im Eigenkapital | 199'990.99 | -84'300.00 | 33'932.89 |
| Total betrieblicher Aufwand | 26'296'617.46 | 27'329'950.00 | 33'080'979.87 |
| 40 Fiskalertrag | -33'948'346.83 | -28'323'200.00 | -27'056'755.61 |
| 41 Regalien und Konzessionen | -102'793.10 | -102'000.00 | -144'488.55 |
| 42 Entgelte | -2'695'297.91 | -2'653'900.00 | -2'628'117.50 |
| 43 Verschiedene Erträge | -5'641.00 | | -5'000.00 |
| 45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital | -3'000.00 | | -48'647.05 |
| 46 Transferertrag | -2'704'556.98 | -2'364'100.00 | -2'118'689.27 |
| 47 Durchlaufende Beiträge | -855'830.05 | -60'000.00 | -127'132.81 |
| 49 Interne Verrechnungen | -612'690.00 | -617'550.00 | -542'887.50 |
| Total betrieblicher Ertrag | -40'928'155.87 | -34'120'750.00 | -32'671'718.29 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -14'631'538.41 | -6'790'800.00 | 409'261.58 |
| 34 Finanzaufwand | 242'742.78 | 105'100.00 | 164'441.85 |
| 44 Finanzertrag | -216'503.31 | -98'800.00 | -204'975.98 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 26'239.47 | 6'300.00 | -40'534.13 |
| Operatives Ergebnis | -14'605'298.94 | -6'784'500.00 | 368'727.45 |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand | | | |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag | | | |
| Ausserordentliches Ergebnis | | | |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -14'605'298.94 | -6'784'500.00 | 368'727.45 |
| Total Aufwand | 26'539'360.24 | 27'435'050.00 | 33'245'421.72 |
| Total Ertrag | -41'144'659.18 | -34'219'550.00 | -32'876'694.27 |

B.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen

| Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung) | | Rechnung 2023 | Voranschlag 2023 | Rechnung 2022 |
|--|--|-----------------------|----------------------|-------------------|
| 0 | Allgemeine Verwaltung | 1'906'964.77 | 2'404'000.00 | 1'858'415.60 |
| 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | 395'687.97 | 434'100.00 | 381'787.08 |
| 2 | Bildung | 6'237'902.22 | 6'701'600.00 | 5'774'788.77 |
| 3 | Kultur, Sport und Freizeit | 504'000.17 | 637'300.00 | 534'222.41 |
| 4 | Gesundheit | 2'109'330.65 | 2'122'000.00 | 1'967'280.65 |
| 5 | Soziale Sicherheit | 1'531'731.79 | 2'052'900.00 | 1'738'703.06 |
| 6 | Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 1'847'357.53 | 2'286'650.00 | 1'735'436.11 |
| 7 | Umweltschutz und Raumordnung | 662'210.67 | 917'400.00 | 650'070.50 |
| 8 | Volkswirtschaft | 47'240.65 | 61'100.00 | 64'181.85 |
| 9 | Finanzen und Steuern | -29'847'725.36 | -24'401'550.00 | -14'336'158.58 |
| Aufwandüberschuss | | | | 368'727.45 |
| Ertragsüberschuss (-) | | -14'605'298.94 | -6'784'500.00 | |

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung | - Ertrag, Überschuss, Verbesserung | Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen



C Investitionsrechnung

C.1 Investitionsrechnung nach Arten

| Nach Arten | Rechnung 2023 | Voranschlag 2023 | Rechnung 2022 |
|---|---------------------|------------------|---------------------|
| 50 Sachanlagen | 1'438'764.61 | 8'108'500 | 1'847'947.74 |
| 56 Eigene Investitionsbeiträge | 111'227.20 | 100'000 | 100'000.00 |
| Total Investitionsausgaben | 1'549'991.81 | 8'208'500 | 1'947'947.74 |
| 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung | -677'615.19 | -500'000 | -621'897.21 |
| Total Investitionseinnahmen | -677'615.19 | -500'000 | -621'897.21 |
| Nettoinvestitionen | 872'376.62 | 7'708'500 | 1'326'050.53 |

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung | - Ertrag, Überschuss, Verbesserung | Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

C.2 Investitionsrechnung nach Funktionen

| Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung) | Rechnung 2023 | Voranschlag 2023 | Rechnung 2022 |
|--|-------------------|---------------------|---------------------|
| 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit | | | -71'250.00 |
| 2 Bildung | | 103'500.00 | |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit | 239'394.30 | 2'840'000.00 | 15'334.00 |
| 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 435'206.25 | 3'550'000.00 | 1'513'169.44 |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung | 197'776.07 | 1'215'000.00 | -131'202.91 |
| Nettoinvestition | 872'376.62 | 7'708'500.00 | 1'326'050.53 |

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung | - Ertrag, Überschuss, Verbesserung | Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

D Bilanz

| Aktiven | | 01.01.2023 | 31.12.2023 |
|----------------------------------|--|----------------------|----------------------|
| 100 | Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen | 4'215'517.73 | 7'940'930.76 |
| 101 | Forderungen | 7'164'610.02 | 12'408'536.99 |
| 104 | Aktive Rechnungsabgrenzungen | 743'090.90 | 818'363.08 |
| 108 | Sachanlagen FV | 14'175'000.00 | 14'175'000.00 |
| Total Finanzvermögen | | 26'298'218.65 | 35'342'830.83 |
| 140 | Sachanlagen VV | 21'401'671.95 | 21'840'415.30 |
| 142 | Immaterielle Anlagen | 46'801.00 | 23'401.00 |
| 144 | Darlehen | 200'000.00 | 200'000.00 |
| 145 | Beteiligungen, Grundkapitalien | 16'970.00 | 16'970.00 |
| Total Verwaltungsvermögen | | 21'665'442.95 | 22'080'786.30 |
| Total Aktiven | | 47'963'661.60 | 57'423'617.13 |

| Passiven | | 01.01.2023 | 31.12.2023 |
|-------------------------------------|---|-----------------------|-----------------------|
| 200 | Laufende Verbindlichkeiten | -5'641'481.23 | -5'911'676.45 |
| 201 | Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | -6'000'000.00 | |
| 204 | Passive Rechnungsabgrenzungen | -333'254.80 | -353'460.30 |
| 205 | Kurzfristige Rückstellungen | -122'337.80 | -178'891.85 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | | -12'097'073.83 | -6'444'028.60 |
| 206 | Langfristige Finanzverbindlichkeiten | -4'057'332.51 | -4'436'599.24 |
| 208 | Langfristige Rückstellungen | -78'475.90 | -14'700.00 |
| 209 | Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital | -516'511.60 | -513'511.60 |
| Langfristiges Fremdkapital | | -4'652'320.01 | -4'964'810.84 |
| Total Fremdkapital | | -16'749'393.84 | -11'408'839.44 |
| 290 | Spezialfinanzierungen im Eigenkapital | -1'314'166.01 | -1'514'157.00 |
| 291 | Fonds im Eigenkapital | -120'913.17 | -116'133.17 |
| Zweckgebundenes Eigenkapital | | -1'435'079.18 | -1'630'290.17 |
| 295 | Aufwertungsreserve (Einführung HRM2) | | |
| 296 | Neubewertungsreserve Finanzvermögen | | |
| 299 | Bilanzüberschuss/-fehlbetrag | -29'779'188.58 | -44'384'487.52 |
| Zweckfreies Eigenkapital | | -29'779'188.58 | -44'384'487.52 |
| Total Eigenkapital | | -31'214'267.76 | -46'014'777.69 |
| Total Passiven | | -47'963'661.60 | -57'423'617.13 |

E Rechnung Elektrizitätswerk Schindellegi

E.1 Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 3'639'781.03 und einem Gesamtertrag von Fr. 4'292'324.62 schliesst die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 652'543.59 ab. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 591'972.51.

Entwicklung der Finanzen des vergangenen Jahres

Das Elektrizitätswerk Schindellegi konnte im vergangenen Jahr erneut mehr Strom absetzen als geplant. Dies schlägt sich sowohl im Aufwand wie auch im Ertrag nieder. Aufgrund von Verzögerungen bei verschiedenen Bauprojekten in der Gemeinde konnten seitens des EW Schindellegi diverse Arbeiten noch nicht ausgeführt werden.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt

- a. die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 652'543.59 zu genehmigen,
- b. die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 591'972.51 zu genehmigen.

E.2 Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungs- kommission der Gemeinde Feusisberg betreffend Jahresrechnung 2023 des Elektrizitätswerks Schin- dellegi

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung) des Elektrizitätswerks Schindellegi für das Rechnungsjahr 2023 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnungen den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Feusisberg, 16. Februar 2024

Rechnungsprüfungskommission

Tobias Hegner, Präsident
Adrian Egger
Michael Kälin
Lara Steiner
Jeremias Mächler, Sekretär

E.3 Gesamtübersicht | EW Schindellegi

| Erfolgsrechnung | Rechnung 2023 | Voranschlag 2023 | Rechnung 2022 |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|
| Total Betrieblicher Aufwand | 3'639'781.03 | 3'971'249.22 | 2'749'657.42 |
| Total Betrieblicher Ertrag | -4'272'884.62 | -4'077'100.00 | -3'050'543.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -633'103.59 | -105'850.78 | -300'885.58 |
| Finanzaufwand | | | |
| Finanzertrag | -19'440.00 | -7'500.00 | -8'290.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | -19'440.00 | -7'500.00 | -8'290.00 |
| Operatives Ergebnis | -652'543.59 | -113'350.78 | -309'175.58 |
| Ausserordentlicher Aufwand | | | |
| Ausserordentlicher Ertrag | | | |
| Ausserordentliches Ergebnis | | | |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -652'543.59 | -113'350.78 | -309'175.58 |
| Total Aufwand | 3'639'781.03 | 3'971'249.22 | 2'749'657.42 |
| Total Ertrag | -4'292'324.62 | -4'084'600.00 | -3'058'833.00 |

| Investitionsrechnung | Rechnung 2023 | Voranschlag 2023 | Rechnung 2022 |
|-----------------------------|-------------------|---------------------|-------------------|
| Total Investitionsausgaben | 961'218.75 | 2'283'800.00 | 1'194'912.78 |
| Total Investitionseinnahmen | -369'246.24 | -515'000.00 | -209'712.12 |
| Nettoinvestitionen | 591'972.51 | 1'768'800.00 | 985'200.66 |

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung | - Ertrag, Überschuss, Verbesserung | Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

E.4 Gestufter Erfolgsausweis | EW Schindellegi

| | Rechnung 2023 | Voranschlag 2023 | Rechnung 2022 |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|
| 30 Personalaufwand | 1'900.00 | 9'300.00 | 5'318.70 |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand | 3'429'559.22 | 3'726'400.00 | 2'556'698.36 |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 208'321.81 | 235'549.22 | 187'640.36 |
| Total Betrieblicher Aufwand | 3'639'781.03 | 3'971'249.22 | 2'749'657.42 |
| 41 Regalien und Konzessionen | -9'884.34 | -10'300.00 | -9'733.47 |
| 42 Entgelte | -4'263'000.28 | -4'066'800.00 | -3'040'809.53 |
| Total Betrieblicher Ertrag | -4'272'884.62 | -4'077'100.00 | -3'050'543.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -633'103.59 | -105'850.78 | -300'885.58 |
| 44 Finanzertrag | -19'440.00 | -7'500.00 | -8'290.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | -19'440.00 | -7'500.00 | -8'290.00 |
| Operatives Ergebnis | -652'543.59 | -113'350.78 | -309'175.58 |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand | | | |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag | | | |
| Ausserordentliches Ergebnis | | | |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -652'543.59 | -113'350.78 | -309'175.58 |
| Total Aufwand | 3'639'781.03 | 3'971'249.22 | 2'749'657.42 |
| Total Ertrag | -4'292'324.62 | -4'084'600.00 | -3'058'833.00 |

E.5 Erfolgsrechnung | EW Schindellegi

| | Rechnung 2023 | Voranschlag 2023 | Rechnung 2022 |
|---------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Elektrizitätswerk | -652'543.59 | -113'350.78 | -309'175.58 |
| 30 Personalaufwand | 1'900.00 | 9'300.00 | 5'318.70 |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand | 3'429'559.22 | 3'726'400.00 | 2'556'698.36 |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 208'321.81 | 235'549.22 | 187'640.36 |
| 41 Regalien und Konzessionen | -9'884.34 | -10'300.00 | -9'733.47 |
| 42 Entgelte | -4'263'000.28 | -4'066'800.00 | -3'040'809.53 |
| 44 Finanzertrag | -19'440.00 | -7'500.00 | -8'290.00 |

E.6 Investitionsrechnung | EW Schindellegi

| | | Rechnung 2023 | | Voranschlag 2023 | |
|-------------|---|-------------------|-------------------|---------------------|---------------------|
| | | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| 140 | Sachanlagen | 961'218.75 | | 2'283'800.00 | |
| 1403 | Übrige Tiefbauten VV | 217'030.22 | | 710'700.00 | |
| 1403.00 | Kabelnetz | 159'136.62 | | 575'700.00 | |
| 1403.02 | Grabarbeiten, Rohranlagen | 7'191.89 | | 135'000.00 | |
| 1403.04 | Hausanschlüsse | 50'701.71 | | | |
| 1404 | Hochbauten VV | 722'525.67 | | 1'463'100.00 | |
| 1404.00 | Verteilkabinen | 31'892.92 | | 54'000.00 | |
| 1404.01 | Trafostationen | 498'465.67 | | 966'060.00 | |
| 1404.02 | Messwesen | 192'167.08 | | 443'040.00 | |
| 1405 | Planwesen | 21'662.86 | | 110'000.00 | |
| 1405.00 | Netzdokumentation (Planwesen) | 21'662.86 | | 110'000.00 | |
| 206 | Langfristige Finanzverbindlichkeiten | | 369'246.24 | | 515'000.00 |
| 2068 | Passivierte Investitionsbeiträge | | 369'246.24 | | 515'000.00 |
| 2068.00 | Anschlussgebühren | | 369'246.24 | | 515'000.00 |
| | | 961'218.75 | 369'246.24 | 2'283'800.00 | 515'000.00 |
| | Nettoinvestitionen | | 591'972.51 | | 1'768'800.00 |
| | Total | 961'218.75 | 961'218.75 | 2'283'800.00 | 2'283'800.00 |



E.7 Bilanz | EW Schindellegi

| Aktiven | | 01.01.2023 | 31.12.2023 |
|----------------------------------|--------------------------------|---------------------|---------------------|
| 100 | Flüssige Mittel | 883'647.07 | 1'042'256.57 |
| 101 | Forderungen | 990'674.66 | 1'784'563.86 |
| 104 | Aktive Rechnungsabgrenzung | 4'000.00 | 289'332.00 |
| 108 | Sachanlagen | 3'920'959.30 | 4'622'076.00 |
| Total Finanzvermögen | | 5'799'281.03 | 7'738'228.43 |
| 144 | Darlehen | 600'000.00 | 600'000.00 |
| 145 | Beteiligungen, Grundkapitalien | 35'000.00 | 35'000.00 |
| Total Verwaltungsvermögen | | 635'000.00 | 635'000.00 |
| Total Aktiven | | 6'434'281.03 | 8'373'228.43 |

| Passiven | | 01.01.2023 | 31.12.2023 |
|-----------------------------------|--------------------------------------|---------------------|---------------------|
| 200 | Laufende Verbindlichkeiten | 831'643.54 | 1'213'711.31 |
| 201 | Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 11'013.10 | 23'965.44 |
| 204 | Passive Rechnungsabgrenzung | 137'118.70 | 701'036.40 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | | 979'775.34 | 1'938'713.15 |
| 206 | Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 901'907.99 | 1'219'373.99 |
| 208 | Langfristige Rückstellungen | | 10'000.00 |
| Langfristiges Fremdkapital | | 901'907.99 | 1'229'373.99 |
| Total Fremdkapital | | 1'881'683.33 | 3'168'087.14 |
| 293 | Eigenkapital | 4'552'597.70 | 4'552'597.70 |
| 299 | Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag | | 652'543.59 |
| Total Eigenkapital | | 4'552'597.70 | 5'205'141.29 |
| Total Passiven | | 6'434'281.03 | 8'373'228.43 |

F Ausgabenbewilligungen

F.1 Abrechnung Verpflichtungskredit «Umgestaltung Dorfstrasse Feusisberg»

Mit Urnenabstimmung vom 29. November 2020 wurde für das Projekt «Umgestaltung Dorfstrasse Feusisberg» eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 1'330'000.– gesprochen.

| Baubrechnung | Kosten- voranschlag | Bau- abrechnung | Mehr-/Minder- kosten |
|---------------------------------------|------------------------|---------------------|-------------------------|
| Bauhauptarbeiten | 995'000.00 | 699'839.30 | -295'160.70 |
| Baunebenarbeiten | 175'000.00 | 205'318.32 | 30'318.32 |
| Dienstleistungen | 143'500.00 | 128'608.28 | -14'891.72 |
| Landerwerb, Entschädigungen, Gebühren | 16'500.00 | 6'297.95 | -10'202.05 |
| Total | 1'330'000.00 | 1'040'063.85 | -289'936.15 |
| Minderkosten | 289'936.15 | | |

F.1.1 Begründungen und Erläuterungen

Die Aufträge konnten grundsätzlich günstiger als veranschlagt vergeben werden.

F.1.2 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Ausgabenbewilligung «Umgestaltung Dorfstrasse Feusisberg» mit Bruttokosten von Fr. 1'040'063.85 zu genehmigen.



F.1.3 Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Abrechnung der Ausgabenbewilligung «Umgestaltung Dorfstrasse Feusisberg» geprüft.

Für die Abrechnung der Ausgabenbewilligung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unserer Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Wir beantragen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Feusisberg, 16. Februar 2024

Die Rechnungsprüfungskommission

Tobias Hegner, Präsident
Adrian Egger
Michael Kälin
Lara Steiner
Jeremias Mächler, Sekretär





Datenschutz

Traktandum 6

Dieses Traktandum betrifft Einbürgerungs-
gesuche welche hier aus Datenschutzgründen
nicht veröffentlicht werden.



Datenschutz

Traktandum 7

Dieses Traktandum betrifft Einbürgerungs-
gesuche welche hier aus Datenschutzgründen
nicht veröffentlicht werden.



Traktandum 8

Dieses Traktandum betrifft ein Einbürgerungsgesuch welches hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht wird.



Datenschutz

Traktandum 9

Dieses Traktandum betrifft ein Einbürgerungsgesuch welches hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht wird.



Datenschutz

Traktandum 10

Dieses Traktandum betrifft ein Einbürgerungsgesuch welches hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht wird.



Datenschutz

Traktandum 11

Dieses Traktandum betrifft ein Einbürgerungsgesuch welches hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht wird.



Datenschutz

Traktandum 12

Dieses Traktandum betrifft ein Einbürgerungsgesuch welches hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht wird.

Ausgabenbewilligung «Wasserversorgung Oberberg-Büel»

H Beschlussfassung und Krediterteilung für die Realisierung des Projektes «Wasserversorgung Oberberg-Büel»

Antrag des Gemeinderats

1. Dem vorliegenden Projekt über die Realisierung der Trink- und Brauchwasserversorgung im Gebiet Oberberg-Büel wird zugestimmt.
2. Die Ausgabenbewilligung von brutto Fr. 1'644'000 plus allfällige Teuerung wird bewilligt. Die Ausgabe ist gemäss dem kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt zu amortisieren und zu verzinsen.
3. Die Ausgabenbewilligung wird der Investitionsrechnung belastet.
4. Allfällige Beiträge des Amtes für Landwirtschaft des Kanton Schwyz sind dem Projekt gutzuschreiben.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die zur Finanzierung notwendigen Geldmittel, sofern nötig, auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

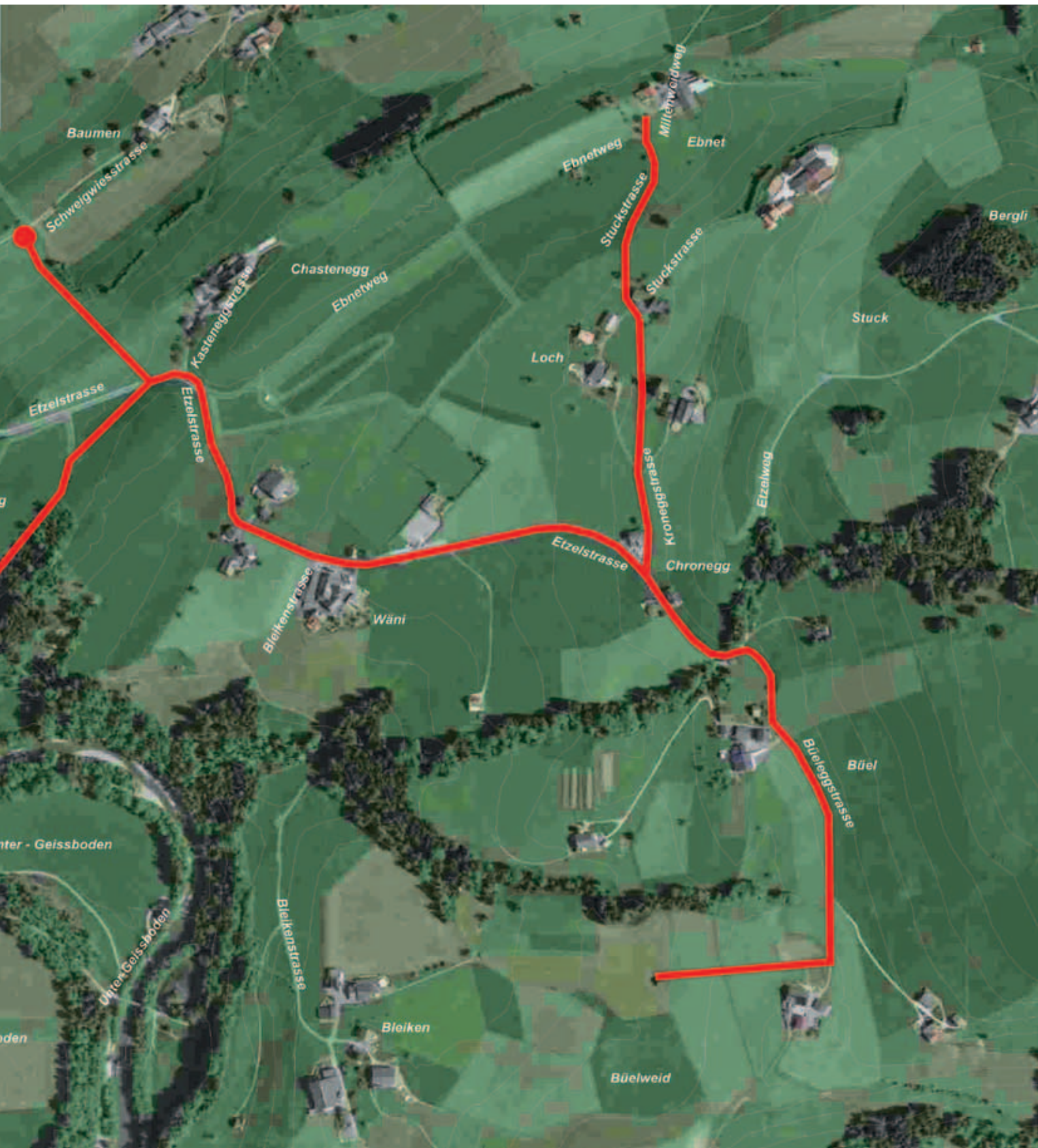
Die Leistungen der öffentlichen Wasserversorgung im Gebiet Feusisberg/Schindellegi werden, mit Ausnahme des Gebiets Ruostel, durch die Korporation Wollerau erbracht. Im Gebiet Ruostel ist die Korporation Pfäffikon Konzessionsträgerin der Gemeinde.

Das Gebiet Oberberg-Büel liegt ausserhalb des Versorgungsgebietes, welches die Korporationen Wollerau und Pfäffikon gemäss geltenden Konzessionsverträgen mit der Gemeinde Feusisberg mit Wasser zu versorgen haben. Zurzeit erfolgt die Wasserversorgung in diesem Gebiet über private Quellen.

Die Gemeinde wurde von verschiedenen Grundeigentümern im Gebiet Oberberg-Büel auf eine unzureichende Quellwasserversorgung aufmerksam gemacht, bzw. wurde der Wunsch nach einer öffentlichen Wasserversorgung für das Gebiet geäussert. Gemäss Planungs- und Baugesetz (§38 PBG) sind Gemeinden für die Groberschliessung innerhalb der Bauzone zuständig. Da das Gebiet ausserhalb der Bauzone liegt, hat die Gemeinde grundsätzlich keine Erschliessungspflicht. Eine Ausnahme davon stellt die Liegenschaft-Nr. 1308 (Fussballplatz Weni) dar, welche in einer Bauzone liegt. Der Fussballclub ist jedoch bereits schon heute an der öffentlichen Trinkwasserversorgung angeschlossen. Daher ergibt sich grundsätzlich kein zwingender Handlungsbedarf für die Gemeinde.

Im betroffenen Gebiet leben jedoch über 120 Einwohner der Gemeinde. Weiter gibt es im beliebten Naherholungsgebiet 15 Landwirtschaftsbetriebe, z. T. mit Agrotourismus, und ein





Baumen

Schweigwiesstrasse

Etzelstrasse

Kasteneggstrasse

Chastenegg
Ebnetweg

Ebnetweg

Ebnet

Stuckstrasse

Stuckstrasse

Bergli

Stuck

Loch

Kroneggstrasse

Etzelweg

Etzelstrasse

Chronegg

Bleikenstrasse

Wäni

Büelggstrasse

Büel

ter - Geissboden

Unten Geissboden

Bleikenstrasse

Bleiken

Büelweid

etabliertes Restaurant. Dadurch entsteht ein gewisses öffentliches Interesse.

Infolgedessen wurden Seitens der Gemeinde die rechtlichen Rahmenbedingungen, Finanzierungs- und Beitragsmöglichkeiten geprüft. Darauf basierend wurde die Holinger AG beauftragt, ein Konzept für die Erschliessung des Gebiets mit Trinkwasser zu erarbeiten. Im Mai 2023 wurde das erarbeitete Konzept den betroffenen Grundeigentümern vorgestellt und anschliessend eine Umfrage über den Anschlussbedarf durchgeführt.

Von den 34 Liegenschaften im Projektperimeter wurde für zwei Drittel der angefragten Liegenschaften das Anschlussinteresse mittels eines Vorvertrags bestätigt. Mehrere weitere Eigentümer ziehen einen Anschluss ihrer Liegenschaften innerhalb der nächsten Jahre in Betracht.

Aufgrund des Anschlussinteresses hat der Gemeinderat die Firma Holinger AG mit der Ausarbeitung des Bauprojekts beauftragt, damit dieses der Stimmbewölkerung zur Abstimmung unterbreitet werden kann.

2. Das Projekt

2.1 Ziele

Trotz des ländlichen Charakters besteht in diesem Gebiet eine vergleichsweise grosse Dichte an Liegenschaften und Landwirtschaftsbetrieben.

Mit dem vorliegenden Projekt soll die Trink- und Brauchwasserversorgung im Gebiet Oberberg-Büel, auch bei längeren Trockenperioden, langfristig sichergestellt werden.

Damit kann die Versorgungssicherheit für die dort ansässige Bevölkerung, für Restaurant und Besenbeizen, sowie die

produzierenden Betriebe gewährleistet werden.

Die Feuerwehr wird über spezielle Schächte Zugang zum Wasser aus der Versorgungsleitung erhalten, wodurch im Brandfall die Löschwasserversorgung unterstützt wird.

Brunnen in der Nähe von Wanderwegen werden im weiteren Projektverlauf geprüft.

2.2 Konzept

Um die Liegenschaften mit Trink- und Brauchwasser mit genügend Druck zu versorgen, ist eine Druckerhöhungsanlage notwendig. Diese Anlage kann zwischen den Höfen Schweigwis und Baumen zu liegen kommen und über eine neue Versorgungsleitung Wasser aus der Zone «Alp-Sihl» zu den Liegenschaften im Gebiet Oberberg-Büel fördern.

Als Versorgungsleitung werden die Leitungen definiert, welche mehr als ein Grundstück potenziell mit Wasser versorgen können. Ab dem Punkt, wo nur noch ein Grundstück mit Wasser versorgt wird, wird die Leitung als Hausanschlussleitung definiert.

Die neue Versorgungsleitung wurde aufgrund des bekundeten Anschlussinteresses sowie der Lage der Liegenschaften geplant. Die Anlage ist so ausgelegt, dass auch zu einem zukünftigen Zeitpunkt ein Anschluss an die Versorgungsleitung möglich ist.

Die Druckerhöhungsanlage und die Versorgungsleitung werden durch die Gemeinde geplant und finanziert (siehe Kapitel 3). Für den Bau und die Kosten der Hausanschlussleitung ist jeder Grundeigentümer selbst verantwortlich. Weiter bezahlt jeder Grundeigentümer die eigenen Anschlussgebühren gemäss Reglement der Korporation

Wollerau. Diese Aufteilung entspricht der gängigen Praxis bei Erschliessungen innerhalb einer Bauzone.

Die Druckerhöhungsanlage und Versorgungsleitung sollen im Kulturland verlegt werden. Das grundsätzliche Einverständnis der betroffenen Grundeigentümer dafür ist vorhanden.

Die Möglichkeit eines zentralen Löscheschutzes über Hydranten wurde geprüft, jedoch wieder verworfen. Hauptgründe waren die unverhältnismässig hohen Mehrkosten sowie die Problematik von stehendem Wasser infolge der grossen Leitungsdurchmesser. Um dennoch eine Verbesserung der Löschwasserversorgung in diesem Gebiet zu erreichen, werden an strategisch wichtigen Orten Schächte vorgesehen, damit die Feuerwehr im Brandfall auch Wasser aus der Versorgungsleitung beziehen kann.

Heute besteht im betroffenen Gebiet eine Vereinbarung mit einem Grundeigentümer für die Nutzung eines Reservoirs/Löschwasserbeckens, an welches die Feuerwehr im Brandfall anschliessen kann. Im Rahmen des Ausbaus der Sportanlage Weni wird ein Grauwassertrank für die Bewässerung der Sportplätze realisiert. Auch hier ist der Wasserbezug für die Feuerwehr im Brandfall möglich.

2.3 Erweiterung Konzessionsvertrag

Bei Zustimmung zur Sachvorlage wird der Konzessionsvertrag vom 5. Dezember 2001, über die Wasserversorgung im Gebiet der Gemeinde Feusisberg (ohne Gebiet Ruostel und Biberbrugg) zwischen der Gemeinde Feusisberg und der Korporation Wollerau, um die Druckerhöhungsanlage und die Versorgungsleitung gemäss dem vorliegenden Projekt ergänzt.



2.4 Weiteres Vorgehen

Das Auflageprojekt ist für das Jahr 2025 geplant. Bei optimalen Projektverlauf kann im Frühjahr 2026 mit den Bauarbeiten gestartet werden.

Bei Zustimmung zur Sachvorlage wird die von der Gemeinde erstellte Versorgungsleitung als Wasser-Hauptleitung, im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision, im Erschliessungsplan als Groberschliessung ergänzt.

3. Finanzierung und Folgekosten

Die Gemeinde Feusisberg erstellt und finanziert die Versorgungsleitung und die Druckerhöhungsanlage für das Gebiet Oberberg-Büel. Nach der Erstellung gehen die Versorgungsleitung und Druckerhöhungsanlage in den Besitz der Korporation Wollerau über, welche die Anlage betreiben und unterhalten wird. Die Korporation verzichtet dafür während der ersten 10 Jahre zu Güns-

ten der Gemeinde Feusisberg auf die von den Grundeigentümern erhobenen Anschlussgebühren. Die Verbrauchsgebühren gehen von Beginn weg an die Korporation Wollerau.

3.1 Projektkosten (+/- 10%)

Die Kosten für die Realisierung der öffentlichen Wasserversorgung im Gebiet Oberberg-Büel basieren auf dem Bauprojekt der Firma Holinger AG.

Die Mehrwertsteuer von aktuell 8.1% ist eingerechnet.

Die Kostenschätzungen basieren auf Erfahrungswerten vergleichbarer Bauten und Anlagen und weisen eine Genauigkeit von +/- 10% auf. Entsprechend beinhaltet das Projekt praxismässig eine Reserve in Höhe von ca. 10%.

Die Preise basieren auf dem Zürcher Baukostenindex mit Stand vom 01. Januar 2024.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wurden die Kosten wie folgt ermittelt:

| | Fr. |
|--|------------------|
| Baumeisterarbeiten [Grabarbeiten, Pflügen] | 600'000 |
| Rohrlegearbeiten | 373'000 |
| Druckerhöhungsanlage | 270'000 |
| Diverses [Brunnen, Entschädigungen, Vermessung] | 60'000 |
| Unvorhergesehenes/ Reserven [ca. 10%] | 130'000 |
| Technische Arbeiten [Honorare und Neben- kosten] | 211'000 |
| Total Projektkosten inkl. 8.1 % MwSt. | 1'644'000 |

3.2 Investitionsrechnung

Die beantragte Ausgabenbewilligung für die Realisierung der öffent-

lichen Wasserversorgung im Gebiet Oberberg-Büel wird im Falle einer Zustimmung zur Sachvorlage der Investitionsrechnung belastet. Die Ausgabenbewilligung wird gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz amortisiert. Der Gemeinderat wird mit der Zustimmung der beantragten Ausgabenbewilligung zudem ermächtigt, die zur Finanzierung notwendigen Geldmittel, sofern nötig, auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

3.3 Betriebs- und Abschreibungskosten

Das Projekt wird keine jährlichen Betriebskosten verursachen, da der Unterhalt durch die Korporation Wollerau erfolgt.

Die gesamten Investitionskosten sind

erst ab Bauvollendung abzuschreiben und werden die Erfolgsrechnung ab dann jährlich während 5 Jahren mit rund Fr. 330'000 (20% der Investitionskosten) zusätzlich belasten.

3.4 Einnahmen aus den zu erwartenden Anschlussgebühren

Aufgrund des bekundeten Anschlussinteresses gemäss den eingegangenen Vorverträgen rechnet die Gemeinde mit Einnahmen aus den Anschlussgebühren von rund Fr. 200'000 unmittelbar nach Fertigstellung des Werks. Weitere Einnahmen hieraus in den Folgejahren sind möglich, jedoch ist deren Höhe schwer zu beziffern. Die vereinnahmten Anschlussgebühren werden der Investition gutgeschrieben und ebenfalls abgeschrieben, was den

Abschreibungsaufwand gemäss Ziff. 3.3 entsprechend reduziert.

3.5 Beiträge durch das Amt für Landwirtschaft des Kanton Schwyz

Aufgrund des landwirtschaftlichen Interesses sind Beiträge für die gemeinsamen Anlageteile (Versorgungsleitung und Druckerhöhungsanlage) zu erwarten. Aufgrund einer ersten groben Berechnung, basierend auf unverbindlichen Angaben des Kantons, sind Beiträge in der Grössenordnung von 40 - 45% der Projektkosten zu erwarten, was Fr. 650'000 bis 735'000 entsprechen. Ein unverbindlicher Vorbescheid durch den Bund ist zurzeit noch ausstehend. Wir erwarten jedoch, an der Gemeindeversammlung die Ergebnisse des Vorbescheids präsentieren zu können.

4. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

zur Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projektes «Wasserversorgung Oberberg-Büel» über Fr. 1'644'000.–

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projektes «Wasserversorgung Oberberg-Büel» über Fr. 1'644'000.– geprüft.

Für die Ausgabenbewilligung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht zu prüfen.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Vorlage den gesetzlichen Bestimmungen. Wir beantragen, die vom Gemeinderat unterbreitete Ausgabenbewilligung zu genehmigen.

Feusisberg, 16. Februar 2024

Die Rechnungsprüfungskommission

Tobias Hegner, Präsident
Adrian Egger
Michael Kälin
Lara Steiner
Jeremias Mächler, Sekretär

5. Empfehlung des Gemeinderates

Mit dem Bau der neuen Druckerhöhungsanlage und Versorgungsleitung soll die Trink- und Brauchwasserversorgung im Gebiet Oberberg-Büel, auch bei längeren Trockenperioden, langfristig sichergestellt werden.

Gleichzeitig werden mit den geplanten Schächten für die Feuerwehr, sowie der Prüfung von möglichen Brunnen in der Nähe von Wanderwegen, kosteneffizient Synergien genutzt. Durch die zu erwartenden Beiträge vom Amt für Landwirtschaft und Einnahmen aus den Anschlussgebühren steht das öffentliche Interesse in einem tragbaren Verhältnis zum Kostenaufwand der Gemeinde. Aufgrund der Rechtsgrundlage ist die Gemeinde nicht verpflichtet, jedoch dazu berechtigt, dieses Projekt zu realisieren und die dafür notwendige Ausgabe zu tätigen, sofern der Stimmbürger zustimmt.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der vorliegenden Sachvorlage zuzustimmen.



I Beschlussfassung und Krediterteilung für die Realisierung des Projektes Neubau Garderoben- und Clubhaus Weni

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen, der Sachvorlage «Neubau Garderoben- und Clubhaus Weni» wie folgt zuzustimmen:

1. Dem vorliegenden Projekt für den Neubau Garderoben- und Clubhaus Weni, Feusisberg, gemäss dem Vorprojekt der ARGE Architekten Team Kälin AG, Einsiedeln, wird zugestimmt.
2. Der Verpflichtungskredit für die Realisierung von Fr. 4'380'000.– plus allfällige Teuerung wird bewilligt. Der Verpflichtungskredit ist gemäss dem kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt zu amortisieren und zu verzinsen.
3. Die Ausgabenbewilligung wird der Investitionsrechnung belastet.
4. Der Kredit für den Landkauf, Neubau Kunstrasenfeld und Sanierung Sportanlage Weni von 2019 wird um den Anteil des Garderobengebäudes in der Höhe von Fr. 1.4 Mio. reduziert, bzw. sind die bisher getätigten Ausgaben für das Garderobengebäude im Betrag von rund Fr. 100'000.– einmalig zu Lasten der Erfolgsrechnung abzuschreiben.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die zur Finanzierung notwendigen Geldmittel, sofern nötig, auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Das Wichtigste in Kürze

Die Sportanlage Weni befindet sich oberhalb der Dorfteile Schindellegi und Feusisberg an der Etzelstrasse. Sie besteht aus zwei Fussballplätzen, welche aktuell saniert und ausgebaut werden, einem Sandplatz sowie einem Garderobengebäude mit integriertem Kiosk. Das Grundstück gehört der Gemeinde und wird dem Fussballclub Feusisberg-Schindellegi (FCFS), welcher die Sportanlage Weni vorwiegend nutzt, zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der Ausführungsplanung zur Sanierung des Garderobengebäudes wurde festgestellt, dass das Projekt mit dem gesprochenen Kredit nicht im Sinne der damals kommunizierten Absichten umgesetzt werden kann. Der Zustand der bestehenden Bausubstanz führt, trotz der geplanten Teilsanierung und der damit verbundenen hohen Investitionssumme, zu erheblichen jährlichen Investitions- und Unterhaltskosten. Das Gebäude entspricht in verschiedenen Belangen nicht mehr den Standards und anfallende Arbeiten würden die Gemeindekasse über die nächsten Jahre spürbar belasten. Aus Sicht des Architekten, der Nutzer, der Liegenschaftsverwaltung und der ganzen Arbeitsgruppe ist ein Neubau finanziell und zweckmässig die bessere Lösung, als die geplante Teilsanierung des Gebäudes.

Der Gemeinderat hat im Sommer 2023 deshalb beschlossen, die laufenden Planungsarbeiten zur Sanierung des Garderobengebäudes zu stoppen und einen Neubau zu evaluieren. Zwischenzeitlich wurde die vorliegende Sachvorlage für einen funktionalen Neubau erarbeitet, mit den Anspruchsgruppen besprochen und kann nun der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden. Mit dem Neubau können die



Bedürfnisse der Bevölkerung und des Fussballclubs über die nächsten Jahrzehnte abgedeckt werden. Dabei werden auch ästhetische und ökologische Grundsätze berücksichtigt. Der bereits gesprochene Gesamtkredit wird entsprechend um Fr. 1.4 Mio., welche für die Sanierung des Garderobengebäudes vorgesehen waren (abzgl. der bisher aufgelaufenen Kosten), reduziert. Der Gemeinderat sieht im Projekt einen vielfältigen Nutzen. Der Neubau

dient der Förderung des Jugend- und Breitensports und trägt auch zu einer lebendigen Dorfgemeinschaft bei. Im Zuge der Aufnahme des neuen Angebotes «Offene Jugendarbeit» im Mai 2024 wird auch geprüft werden, ob sich das Clubhaus zur Nutzung als Jugendtreff eignet. Des Weiteren wird durch die Steigerung der Standortattraktivität auch die Gemeinde Feusisberg als Wohngemeinde mit ihrem vitalen Dorf- und Vereinsleben gestärkt.

Die Gemeinde Feusisberg ist finanziell solide aufgestellt. Der Zeitpunkt für Investitionen in Infrastrukturanlagen zu Gunsten der Bevölkerung ist ideal. Für die Umsetzung des Projekts ist, aufgrund der finanziellen Perspektive der Gemeinde, keine Steuererhöhung erforderlich.



Situation: Lage Neubau Garderobe und Clubhaus mit neuem Kunstrasen- und saniertem Naturrasenfeld

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Der Fussballclub Feusisberg-Schindellegi (FCFS) wurde 1978 gegründet. Er zählt aktuell 250 Mitglieder, darunter rund 100 Junioren. Acht von zehn Mitgliedern sind in der Gemeinde wohnhaft bzw. hier aufgewachsen und haben einen starken Lokalbezug. Der FCFS ist einer der grössten Vereine in der Gemeinde und bietet Gross und Klein eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und die Möglichkeit, sich in ihrem Sozialverhalten weiterzuentwickeln. Darüber hinaus leistet der Verein durch die Organisation der Grümpel- und Schülerturniere sowie der aktiven Teilnahme an gesellschaftlichen Anlässen und Festen einen wichtigen Beitrag zur Bereicherung des Dorflebens.

An der Urnenabstimmung vom 30. Juni 2019 wurde die Sachvorlage «Landkauf, Neubau Kunstrasenfeld und Sanierung Sportanlage Weni» angenommen.

Die Sachvorlage beinhaltet die folgenden Elemente:

- Teilnutzungsplan Weni
- Kaufvertrag mit integrierter Aufhebung des bestehenden Baurechtsvertrages und dem dadurch nötigen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 6'500'000.- für den Erwerb der Sportanlage Weni
- Ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 4'765'000.- für den Neubau eines Kunstrasenfeldes und der Sanierung der Sportanlage Weni

Der Teilnutzungsplan Weni und der Landerwerb wurden im Jahre 2020 abgeschlossen. Die Bauarbeiten am Kunstrasenfeld wurden zwischenzeitlich begonnen.

Seit der Einigung mit den Einsprechern und der Erteilung der Baubewilligungen für den Teil Garderobengebäude und den Teil Sportplätze wurden von den zuständigen Planern die Kostenvoranschläge überarbeitet und die Ausschreibungsarbeiten und Ausführungsplanungen vorangetrieben.

Erkenntnisse Stand Garderoben- und Clubhaus

Beim Garderobengebäude zeichneten sich nach Überarbeitung des Kostenvoranschlags massive Mehrkosten gegenüber dem bewilligten Kredit ab. Anstelle der bewilligten Fr. 1.4 Mio. für die Sanierungsarbeiten lag der teuerungsbereinigte Betrag bei rund Fr. 2.0 Mio. 20% der Mehrkosten sind auf die Teuerung zurückzuführen. Nach der Abstimmung wurde weiter festgestellt, dass die Abwasserleitungen komplett ersetzt werden müssen, der erforderliche Ersatz des Glasdachs wie auch der Anbau des Kiosks an das Gebäude waren nicht eingerechnet.

In der Broschüre zur Abstimmung war die Rede von einer energetischen Sanierung. Im Kostenvoranschlag eingerechnet war jedoch nur die Isolation des Dachs. Der erwähnte Speicher zur PV-Anlage war ebenfalls nicht eingerechnet. Die Reserve, welche üblicherweise der Kostengenauigkeit der Kostenschätzung entspricht, wurde nur zur Hälfte berücksichtigt.

Da das 1997 in Betrieb genommene Clubhaus mehrheitlich in Fronarbeit erstellt wurde, wurde der Bau teilweise zweckmässig und einfach gehalten. Entsprechend ist auch die Qualität der Bausubstanz nur bedingt für eine Teilsanierung geeignet. So ist zum Beispiel die Dachkonstruktion gemäss den aktuellen Normen bezüglich Statik unterdimensioniert und müsste im Rahmen

der Sanierung verstärkt werden. Das Dach selbst würde nicht saniert, jedoch mit einer PV-Anlage bestückt. In wenigen Jahren wird aber eine Sanierung des Dachs notwendig.

Das Gebäude entspricht in verschiedenen Belangen nicht dem heutigen Standard (Raumgrössen, gemischte Duschen, energetische Anforderungen). Der Ersatz des Kiosks war zwar nicht geplant, ist aus hygienischen Gründen (Vorgabe Lebensmittelkontrolleur) nun aber zwingend erforderlich. Auch der Ersatz des Vordachs war nicht Teil des Projekts. Geplant war, das Vordach zu demontieren und nach Abschluss der Bauarbeiten wieder zu montieren. Dies wird als unzweckmässig erachtet.

Die geschilderte Situation machte die Planung schwierig und es fanden mehrere Diskussionen zu Einsparmöglichkeiten und Verschiebungen in die Erfolgsrechnung der Gemeinde statt.

Ein Neubau ist gegenüber der geplanten Teilsanierung des Gebäudes aus Sicht des Architekten, der Nutzer, der Liegenschaftsverwaltung und der ganzen Arbeitsgruppe die zweckmässigere Lösung. Die Arbeitsgruppe und der FC sind sich der zeitlichen Verzögerung bewusst. Man ist der Überzeugung, dass das Projekt mit dem gesprochenen Kredit nicht im Sinne der damals kommunizierten Absicht umgesetzt werden kann.

Bei einer Teilsanierung müssten, trotz der hohen Investitionssumme von fast Fr. 2 Mio., dem Bürger jährlich Investitions- und Unterhaltskosten zur Bewilligung vorgelegt werden, da nur das halbe Gebäude saniert würde. So soll zwar mit dem Projekt die Heizung ersetzt werden, jedoch würden die bestehenden Leitungen genutzt werden.

Auch bei den Wasserleitungen würden nur die neu erstellten Räume mit neuen Leitungen erschlossen. Somit gibt es viele Schnittstellen von alten und neuen Leitungen, welche erhebliches Leckpotential hätten und in den nächsten Jahren ersetzt werden müssten. Auch die bereits erwähnten Schwierigkeiten wie die Statik der Dachkonstruktion, die optimale Abstimmung und Lage von Küche und Kiosk, sowie die fehlenden Raumhöhen im Garderobengebäude könnten mit einem Neubau bereinigt werden. Ein gemäss heutigem Energiegesetz isoliertes Gebäude würde, dank des im Bau befindlichen Kunstrasens, auch die Winternutzung besser ermöglichen.

Die vom Architekten erstellte Machbarkeitsstudie zeigt ein Garderoben-

gebäude, welches die heutigen Ansprüche bezüglich energietechnischer Massnahmen und Vorgaben des Fussballverbands erfüllt und als attraktiver Aufenthaltsort (insbesondere Zuschauertribüne) dient.

Aktueller Stand Sportplätze

Gegenüber dem Projekt, welches dem Bürger 2019 zur Abstimmung vorgelegt wurde, gab es im Bereich der Sportplätze keine grundsätzlichen, aber technische Anpassungen. So sind zwischenzeitlich Kunstrasenplätze mit Kunststoffverfüllung nicht mehr erlaubt. Die Entwässerung der Sportplätze stellte die Planer vor grosse Herausforderungen und machte den Bau einer neuen Meteorableitung nötig.

Der Baustart für die Tiefbauarbeiten

des Kunstrasens und die neue Zufahrt erfolgte im März 2024 und soll bis Ende Sommer 2024 fertiggestellt sein. Der Naturrasen wird während der Bauzeit weiterhin bespielbar sein. Die Komplettsanierung des Naturrasens erfolgt erst nach Fertigstellung des Kunstrasens.

Aktueller Stand Meteorabwasserleitung

Das Thema Entwässerung ist ein Hauptgrund für die grossen Verzögerungen bei der Umsetzung des Projektes Sportplatz Weni. Mit dem Bau der neuen Meteorabwasserleitung wurde im Oktober 2023 begonnen. Die Arbeiten konnten grösstenteils vor dem Wintereinbruch abgeschlossen werden. Im Frühling 2024 finden die Fertigstellungsarbeiten statt.

2. Das Projekt





2.1 Situierung

Der Neubau des Garderobengebäudes des FC Feusisberg-Schindellegi wird an gleicher Stelle wie das bisherige Gebäude positioniert. Die Position ist ideal, sie liegt zentral zu beiden Spielfeldern, ist gut erschlossen und kann ideal auf die unterschiedlichen Höhen der zwei Fussballplätze reagieren. Die Distanz zum unteren Spielfeld wird leicht vergrössert.

Das Gebäude ist 2-geschossig. Das Untergeschoss ist wie bisher ebenerdig zum unteren Spielfeld angeordnet. Das Erdgeschoss liegt leicht erhöht zum oberen Spielfeld. Im unteren Geschoss sind Garderoben, Schiedsrichterräume, Sanitätsraum, WC, Technik und Lager angeordnet. Im oberen Geschoss befindet sich die Anlieferung mit der Entsorgung, ein Lagerraum für Gerätschaften und Materialien für die Platzpflege des Kunst- und teils auch des Naturrasens, ein Büro und das Restaurant mit Küche und WC's. Vor dem Restaurant ist eine grosszügige gedeckte Terrasse angegliedert, von wo das Geschehen auf beiden Plätzen verfolgt werden kann. An die gedeckte Terrasse schliesst eine offene Sitztribüne mit Blick auf das untere Spielfeld an.

Für spezielle Anlässe kann das Umfeld

mit Kiesplatz und Plattenplatz wie gewohnt genutzt werden.

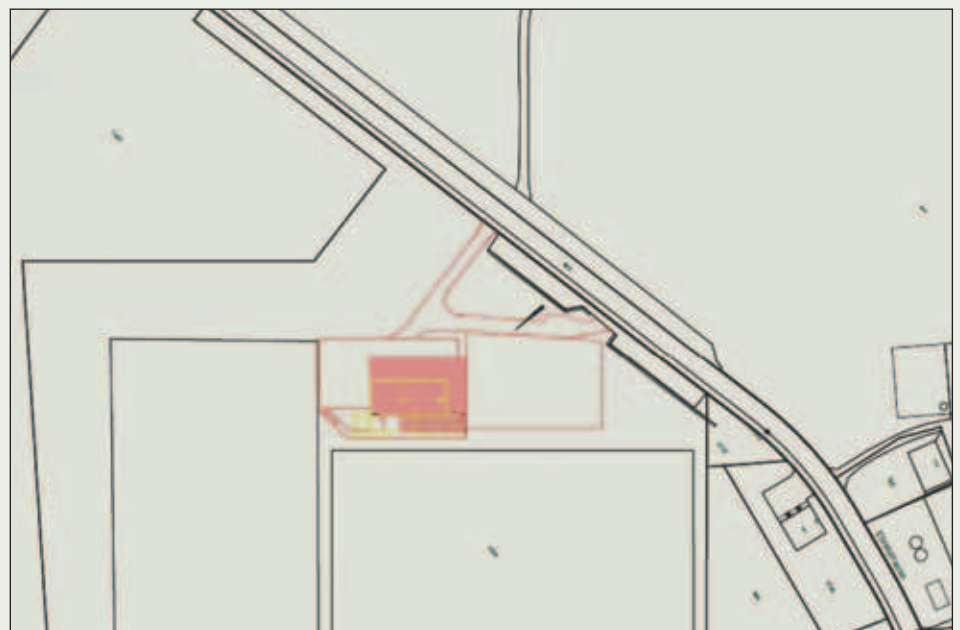
2.2 Konstruktion

Das Untergeschoss wird in Massivbauweise mit Beton und Mauerwerk konstruiert. Das Obergeschoss wird komplett als Holzbau errichtet. Die Fassaden werden unten verputzt und oben mit einer vorvergrauten Holzschalung verkleidet. Das leicht geneigte Flachdach wird extensiv begrünt und mit einer PV-Anlage versehen.

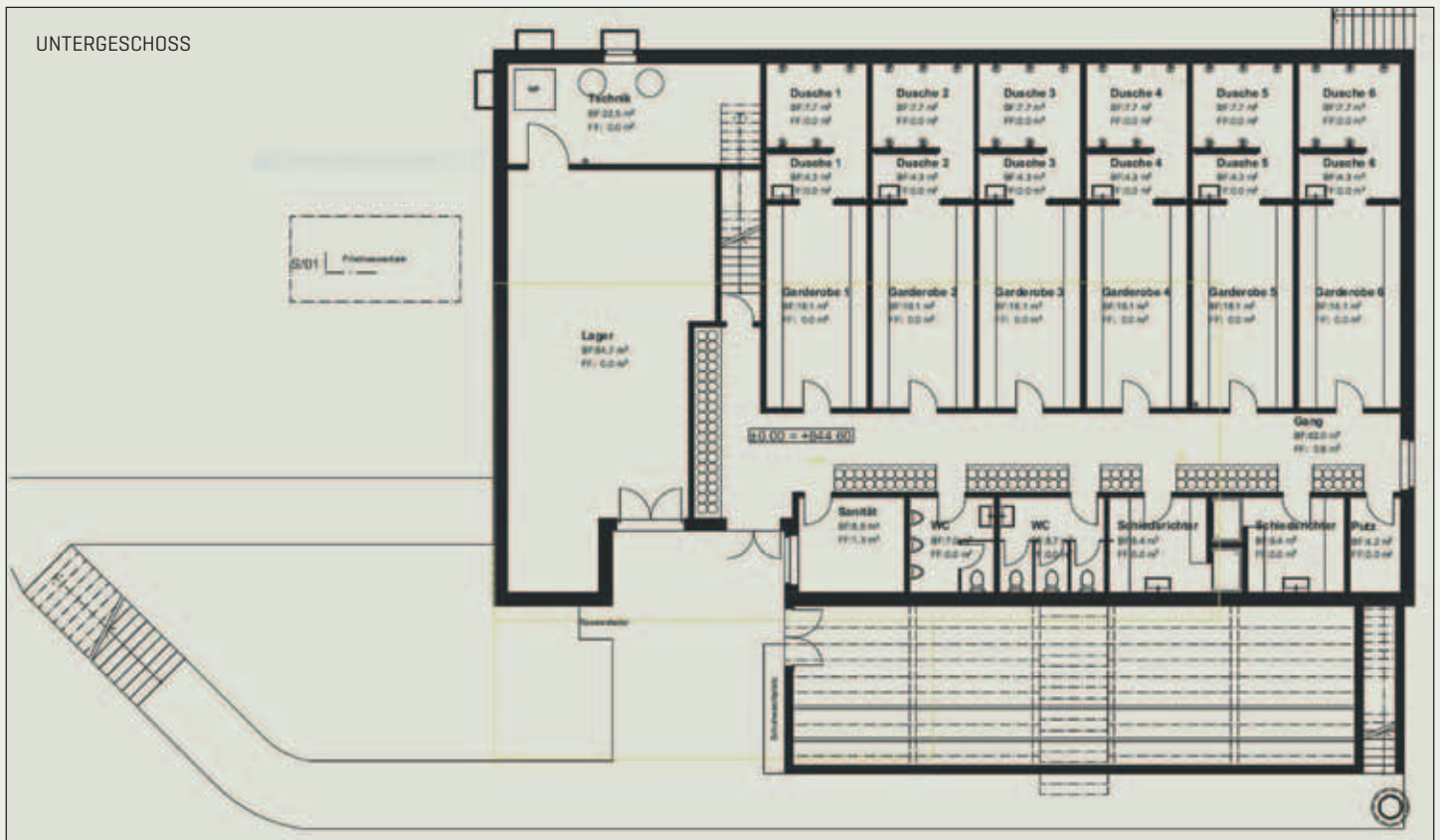
Die Beheizung und die Erzeugung des

Warmwassers wird mit 2 Luftwasserwärmepumpen gewährleistet. Die Wärmeverteilung erfolgt über eine Bodenheizung. Die Duschräume, WC's, Restaurant und Küche sind mit einer Lüftungsanlage ausgestattet.

Die bestehenden Schmutz- und Meteorleitungen sind in sehr schlechtem Zustand und müssen komplett ersetzt werden. Die Schmutzwasserleitung wird in ähnlicher Leitungsführung neu verlegt. Das anfallende Meteorwasser wird zum Bewässerungstank des neuen Kunstrasenplatzes geleitet.



Situation: Lage Club- und Garderobengebäude (rot = Neubau, gelb = Rückbau)



2.3 Raumprogramm

Das Raumprogramm und die Raumgrößen wurden anhand der Erfahrungen im bestehenden Gebäude und anhand der Richtlinien des Schweizerischen Fussballverbandes ausgerichtet.

Zu jeder der 6 Garderoben wird eine eigene Dusche zugeordnet, damit ein optimaler Spielbetrieb und die Trennung von Kindern und Erwachsenen sowie Frauen und Männern gewährleistet werden kann. Lagerräume, WC, Sanitätsraum und die 2 Schiedsrichterräume entsprechen ebenfalls den Richtlinien des Verbandes.

Restaurant mit Buffet/Lager und Küche richten sich nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit

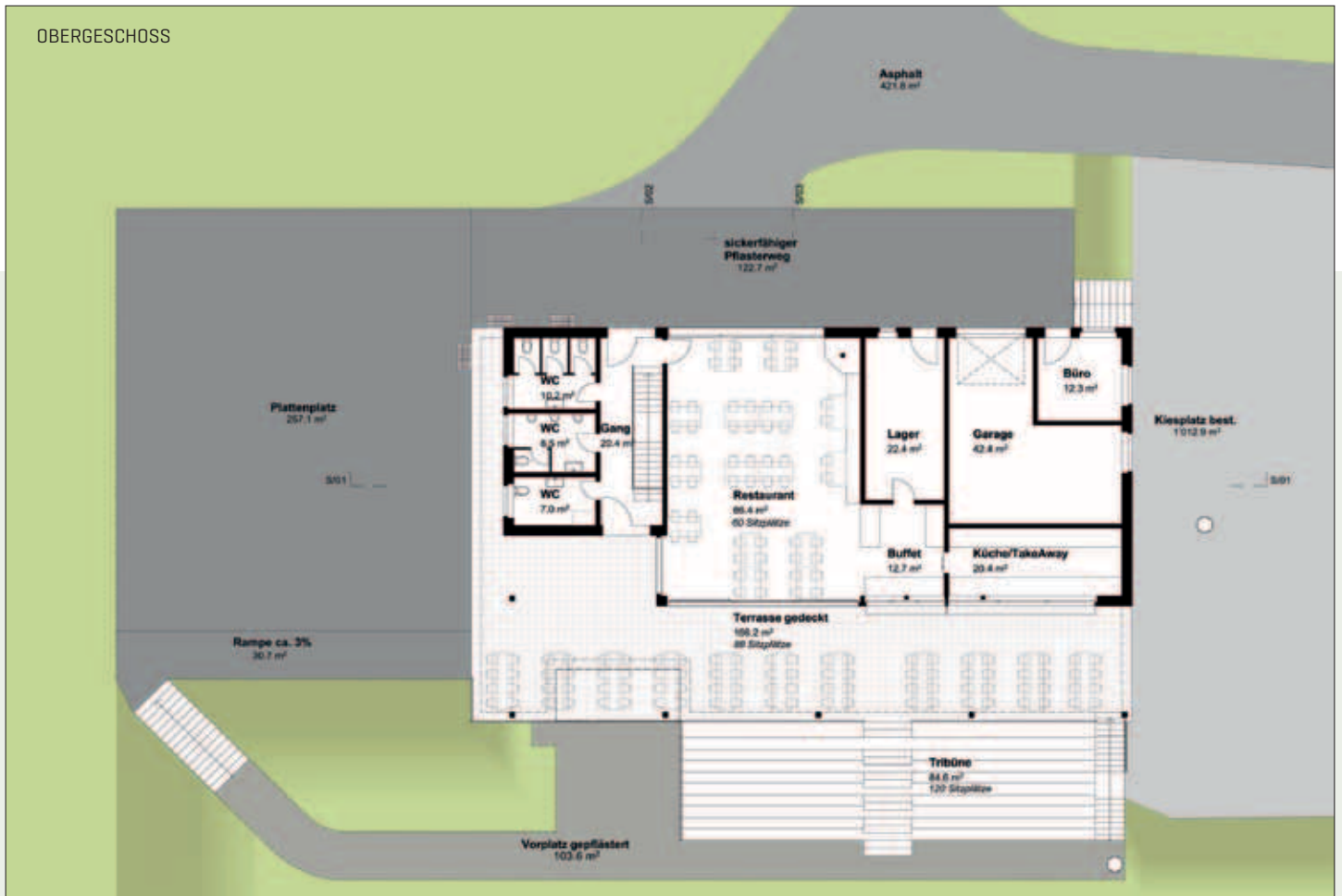
und werden in gleicher Grösse wieder errichtet. Das Restaurant hat 60 Sitzplätze, der gedeckte Aussenbereich 90 Sitzplätze. Die offene Tribüne ist mit 120 Sitzplätzen versehen. Die Take-away-Küche kann sowohl nach innen das Restaurant, als auch nach aussen mittels Selbstbedienung die Gäste versorgen. Die Ausstattung der Küche soll ein einfaches Angebot in bisherigem Rahmen gewährleisten.

Nutzungsvereinbarung mit dem FCFS

Die gültige Nutzungsvereinbarung von 2019 beinhaltet, dass die Gemeinde die Sportanlage zur unentgeltlichen Benützung zur Verfügung stellt, wobei die Anlagen grundsätzlich öffentlich zugänglich sind. Die Benützung der Anlagen steht auch Dritten offen, so-

weit der Spiel- und Trainingsbetrieb des FCFS dadurch nicht beeinträchtigt wird. Nach dem FCFS haben die Dorfvereine und die Schulen Vorrang.

Mit der Nutzungsvereinbarung werden dem FCFS aber auch Pflichten und Aufgaben auferlegt. Dazu gehören beispielsweise: Bestellung und Entschädigung eines Platzwirts, Reinigung Garderobengebäude sowie Clublokal mit Küche und Kiosk, kleine Unterhaltsarbeiten und Reparaturen, Rasenpflege, Spielfeldmarkierungen, Bezahlen von Nebenkosten, usw. Die Gemeinde ist im Wesentlichen verantwortlich für grössere Unterhaltsarbeiten und Reparaturen an Gebäuden, Unterhaltsfahrzeugen und Anlagen sowie für die Gebäude- und Anlageversicherung.



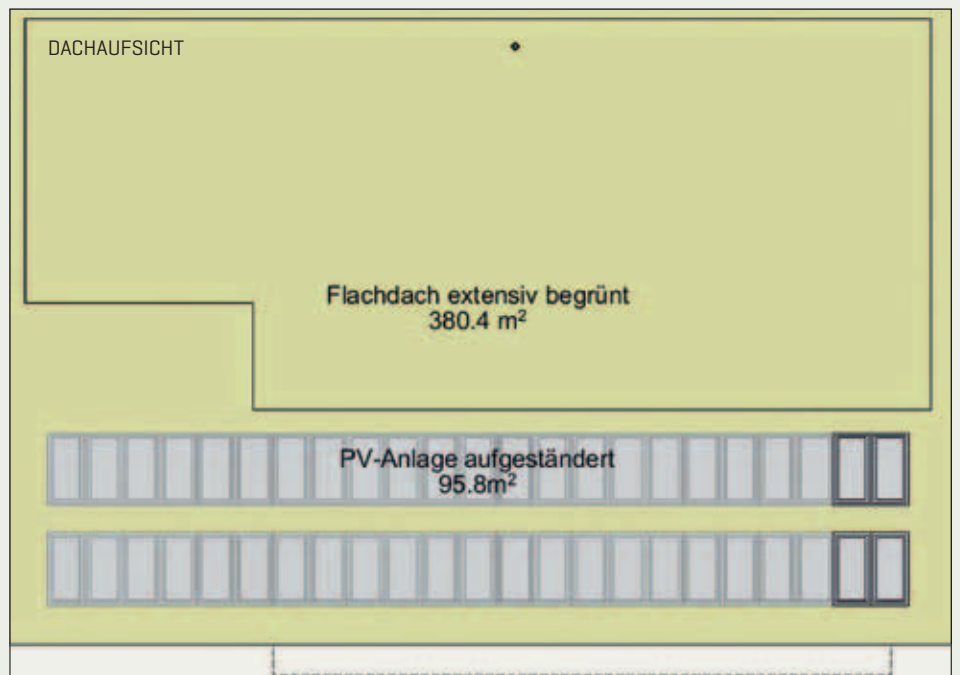
Als Beitrag an den Baurechtszins und an den Unterhalt der Anlagen unterstützte die Gemeinde Feusisberg den FCFS bis 2019 jedes Jahr mit einem Betrag in der Höhe von Fr. 30'000.-. Da der Baurechtsvertrag mit dem Kauf der Liegenschaft aufgelöst und der Baurechtszins obsolet wurde, benötigte der FCFS diesen Unterstützungsbeitrag nicht mehr. Der Gemeindebeitrag von Fr. 3'600.- für die Juniorenförderung bleibt unverändert bestehen.

2.4 Weiteres Vorgehen

Bei Zustimmung zur Sachvorlage kann das Auflageprojekt bis zum Herbst 2024 geplant und anschliessend die Ausschreibungen durchgeführt werden. Bei optimalem Projektverlauf kann im Frühjahr 2025 mit den Bauarbeiten gestartet werden.

2.5 Bauablauf / Bauzeit

Die Bauarbeiten werden in drei Etappen gegliedert, so dass der Fussballbetrieb möglichst wenig beeinträchtigt wird. In der ersten nun laufenden Etappe wird der Kunstrasen und die neue Zufahrt



erstellt. Die Bauzeit für den Kunstrasen beträgt rund sechs Monate. Der Baustart für die erste Etappe erfolgte im März 2024 und dauert bis Ende Sommer 2024.

Die neu zu erstellende Schmutzwasser-

leitung des Clubgebäudes verläuft neu entlang des Rasenspielfeldes. Deshalb wird mit dem Baustart zur Sanierung des Rasenspielfeldes der Entscheidung zur vorliegenden Sachvorlage abgewartet. Zurzeit ist noch offen, ob noch im Herbst mit den Arbeiten zur Sanie-



zung des Rasenspielfeldes begonnen werden kann, oder ob diese Arbeiten erst im 2025 angegangen werden können. Die Bauzeit beträgt nur rund zwei Monate. Der Rasenteppich kann verlegt oder angesät werden. Wird der Rasen angesät, sind anschliessend sechs Vegetationsmonate nötig, bis der Rasen richtig angewachsen ist und das Spielfeld frei gegeben werden kann.

Als dritte und letzte Etappe ist im Frühling 2025 der Abbruch und Neubau des Clubhauses vorgesehen. Diese Bauarbeiten beanspruchen rund zehn Monate. Während der Bauzeit muss auf andere Räumlichkeiten ausgewichen werden

Verlaufen die Bauarbeiten nach Plan, kann die Sportanlage Weni im Frühjahr 2026 wieder uneingeschränkt genutzt werden. Dieser anvisierte Bauablauf hat den Vorteil, dass der Spielbetrieb nach der Fertigstellung des Kunstrasenfeldes und während der Sanierung des Rasenplatzes aufrechterhalten werden kann. Die Beeinträchtigungen werden so auf ein Minimum beschränkt.

3. Finanzierung und Folgekosten

3.1 Projektkosten (+/- 10%)

Die Kosten für den Neubau des Garderoben- und Clubhaus Weni basieren auf dem Vorprojekt der ARGE Architekten Team Kälin AG, Bennau. Der Kostenvoranschlag basiert auf Erfahrungswerten vergleichbarer Bauten und Anlagen [Stand Dezember 2023] und weist eine Genauigkeit von +/- 10% auf.

Die Mehrwertsteuer von aktuell 8.1% ist eingerechnet.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wurden die Kosten für den Neu-

bau des Garderoben- und Clubhaus Weni ermittelt.

Die zwischenzeitlich angefallene Kosten (Planung und Baubewilligung) von rund Fr. 100'000 werden abgeschrieben. Der 2019 genehmigte Kredit wird um die Fr. 1.4 Mio. [Total Gebäudekosten] abzüglich der aufgelaufenen Kosten reduziert.

Die Kosten von rund Fr. 30'000 für das vorliegende Vorprojekt sind im vorliegenden Kredit enthalten.

Beiträge Dritter, wie z.B. vom Sportfonds gibt es keine, dies wurde bereits im Rahmen der Sachvorlage von 2019 abgeklärt.

| Neubauprojekt Garderoben- und Clubhaus | | Fr. |
|--|-----------------------|--------------------|
| BKP 1 | Vorbereitungsarbeiten | 239'000.- |
| BKP 2 | Gebäude | 3'579'000.- |
| BKP 3 | Betriebsanlagen | 75'000.- |
| BKP 4 | Umgebung Gebäude | 80'000.- |
| BKP 5 | Baunebenkosten | 57'000.- |
| BKP 6 | Reserven [10%] | 350'000.- |
| Total Baukosten inkl. MwSt. | | 4'380'000.- |



3.2 Unterhalts-, Betriebs- und Abschreibungskosten

Die Unterhalts- und Betriebskosten werden die Erfolgsrechnung durchschnittlich mit jährlich ca. Fr. 43'800 belasten [1% des Immobilienwerts].

Die gesamten Investitionskosten sind ab Bauvollendung abzuschreiben und werden die Erfolgsrechnung ab dann jährlich während 25 Jahren mit rund Fr. 175'200 belasten.

3.3 Finanzielle Auswirkungen

Die Ausgaben zu dieser Sachvorlage «Neubau Garderoben- und Clubhaus Weni» sind im aktuellen Finanzplan berücksichtigt. Das Projekt kann ohne Steuererhöhung umgesetzt werden.

Der beantragte Verpflichtungskredit für den Neubau des Clubhaus Weni wird im Falle einer Zustimmung der Investitionsrechnung belastet. Der Verpflichtungskredit wird gemäss Finanzhaushaltsgesetz amortisiert und verzinst. Der Gemeinderat wird mit der Zustimmung der beantragten Verpflichtungskredite zudem ermächtigt, die zur Finanzierung notwendigen

Geldmittel, sofern nötig, auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

3.4 Was passiert bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung der Sachvorlage, wird das genehmigte Projekt für die Sanierung des Clubhauses soweit möglich umgesetzt.

Es werden nicht alle Elemente im Rahmen des bewilligten Projektkredits umgesetzt werden können. Notwendige Sanierungen werden in die Erfolgsrechnung oder die Investitionsrechnung der Folgejahre aufgenommen. Das Clubhaus würde die Erfolgsrechnung in den nächsten Jahren stark belasten.



4. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

zur Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projektes «Neubau Garderoben- und Clubhaus Weni» über Fr. 4'380'000.–

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projektes «Neubau Garderoben- und Clubhaus Weni» über Fr. 4'380'000.– geprüft.

Für die Ausgabenbewilligung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht zu prüfen.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Vorlage den gesetzlichen Bestimmungen. Wir beantragen, die vom Gemeinderat unterbreitete Ausgabenbewilligung zu genehmigen.

Feusisberg, 16. Februar 2024

Die Rechnungsprüfungskommission

Tobias Hegner, Präsident
Adrian Eggler
Michael Kälin
Lara Steiner
Jeremias Mächler, Sekretär

5. Empfehlung des Gemeinderates


In Anbetracht der hohen Sanierungskosten und der Kosten in den Folgejahren ist eine gesamtheitliche und langfristige Betrachtung der Situation erforderlich. Aufgrund der vorliegenden Umstände ist der Gemeinderat überzeugt, dass der Planungsstopp beim Garderobengebäude notwendig ist und ein Neubauprojekt für die Gemeinde die bessere Alternative ist.

Weiter trägt das Projekt zur Erhöhung der Standortattraktivität bei: Die Gemeinde Feusisberg profiliert sich als attraktive Wohngemeinde mit einem vitalen Dorf- und Vereinsleben und fördert den Jugend- und Breitensport. Aufgrund der langfristigen finanziellen Perspektiven der Gemeinde ist es möglich, das Vorhaben ohne Steuererhöhung zu realisieren.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der vorliegenden Sachvorlage zuzustimmen.





 **Gemeindehaus Feusisberg**

Gemeinde Feusisberg

Dorfstrasse 38
8835 Feusisberg
Telefon 044 787 31 31
Telefax 044 787 31 32

www.feusisberg.ch
info@feusisberg.ch

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag

08.00 bis 11.30 Uhr
13.30 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag

08.00 bis 11.30 Uhr
13.30 bis 16.30 Uhr

Freitag

08.00 bis 14.00 Uhr